

**Preise und Entgelte für Verkauf, Neuaufnahmen, Ausleihe und Verlust sowie Entgelte für Reproduktionsgenehmigungen von Bildmaterial (Stand: 01.01.2015)**

<b>1.</b>	<b>Digitales Bildarchiv</b>	in €
1.1.	Rohscan vom Foto oder Dia	5,00
1.2.	Ausdruck eines Scans bzw. Digitalaufnahme auf Fotospezialpapier	
	A 4	5,00
	A3	10,00
1.3.	Digitalneuaufnahmen (auch Reproduktionen aus Publikationen)	25,00
1.4.	Bereitstellung von Digitalaufnahmen aus dem bereits vorhandenen Bestand, einschl. Reproduktionen aus Publikationen (allgemeine Servicegebühr)	10,00
1.5.	Bereitstellung von Bildern auf Datenträgern	2,50
1.6.	Nachbearbeitung/Retusche etc. / pro halbe Stunde	15,00
<b>2.</b>	<b>Preise für analoges Bildmaterial auf Anfrage</b>	
<b>3.</b>	<b>Entgelte bei Verlust oder Beschädigung von Bildmaterial</b>	50,00

<b>4.</b>	<b>Entgelte für Reproduktionen</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
4.1	Einmalige Reproduktion für: Bücher/Bildbände/Enzyklopädien/Ausstellungskataloge/ Zeitschriften, einschließlich spezielle Fachzeitschriften etc. Bei einer Auflage bis: 1.000 3.000 5.000 10.000 Auflagen darüber – Berechnung nach separater Vereinbarung.	Schwarzweiß	Color
		20,00	50,00
		30,00	60,00
		40,00	70,00
		50,00	80,00
4.2	Reproduktion auf einem Buchtitelblatt oder Buchumschlag	50,00	100,00
4.3	Mehrfache Reproduktion (z. B. bei verschiedensprachigen oder unterschiedlich ausgestatteten Auflagen einer Veröffentlichung bzw. einem Artikel in einer Zeitschrift, der in mehreren Zeitschriften erscheint)	35,00	110,00
4.4	Reproduktion (auch für Aufnahmen durch Fotografen im Auftrag von Institutionen oder Verlagen in den Liegenschaften der KsDW) für gewerbliche Zwecke; kunstgewerblicher Gegenstand, Postkarte, Plakat, großformatiges Kunstblatt, Schallplattenhülle, MC/CD-Cover, Kalender, Prospekt o. ä. Werbeartikel	100,00	200,00

		in €	in €
4.5	Wiedergabe eines Standfotos in Film, Fernsehen, Video öffentlich-rechtlich privat	50,00 75,00	70,00 120,00
4.6	Veröffentlichungen von Abbildungen auf einer Homepage  Nutzung von 4 Wochen Nutzung von 6 Wochen Nutzung von einem halben Jahr Nutzung von einem Jahr Noch längere Nutzungen müssen separat vereinbart werden ebenso Verlängerungen der bereits erfolgten Nutzung	10,00 15,00 25,00 50,00	20,00 30,00 50,00 100,00
4.7	Hochzeitsfotos oder ähnliche Familienfotos zu verschiedenen Festivitäten  Der Fotograf darf sich dafür maximal eine Stunde während der Öffnungszeiten unter Aufsicht des Dienstpersonals der KsDW in den Räumen eines Schlosses bzw. Hauses aufhalten. Die Verwendung von Blitzlicht ist grundsätzlich nicht gestattet.		80,00 zzgl. Eintritt pro Person
6.8	Fotogenehmigung nur für private Zwecke in den Schlössern und Häusern der KsDW		3,00
<b>7.</b>	<b>Preise für Kopierdienstleistungen nur in Schwarzweiß</b>	<b>DIN A 4</b>	<b>DIN A 3</b>
	Bücher nach 1945	0,10	0,20
	Bücher vor 1945	0,35	0,50
	Historische Archivalien aus dem Schriftgutarchiv der Joachim-Ernst-Stiftung (1918 ff.)	0,35	0,50

### Weitere Kostenregelungen

- Die Stiftung erhebt Kostenersatz für alle mit der Überlassung verbundenen Ausgaben (Versand etc.) sowie Servicekosten, die durch die Bearbeitung der Bestellung entstehen. Alle entstehenden Gebühren sind im Voraus zu leisten.
- Nach Zahlungseingang erfolgt die Auslieferung des Bildmaterials. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Stiftung berechtigt, das Bildmaterial nicht zu versenden.
- Bei fehlendem oder falschem Herkunfts- bzw. Bildnachweis erhöht sich die Nutzungsgebühr um 100 % auf das ansonsten geforderte Nutzungshonorar.
- Für alle Fotogenehmigungen, die in der KsDW erworben werden können, erfolgt die Rechnungslegung nur über Vorkasse, erst dann wird die Fotogenehmigung erteilt.